

99001042001000, 99001042001000

Abfallerzeugernummer beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233387559/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000, 99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallerzeugernummer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgungsnachweis, Nachweisverordnung, Erzeuger, Nachweisverordnung, Abfallnachweisverfahren, Übernahmeschein, Begleitschein, Gefährliche Abfälle, Abfallerzeugung, Abfallnachweisverfahren, Begleitschein, Kennnummer, Sammelentsorgungsnachweis, Abfall, Abfallerzeuger, Sammelentsorgungsnachweis, Erzeugernummer, Übernahmeschein, Abfallrechtliche Betriebsnummer, gefährliche Abfälle, Abfälle, Behördliche Betriebsnummer, Entsorgung, Abfallerzeugernummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 49 und § 52 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen für jede betreffende Betriebsstätte eine Abfallerzeugernummer beantragen.
Volltext	Als Unternehmen müssen Sie bestimmte Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten. Wenn Sie im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlichen Abfall zu entsorgen haben, benötigen Sie dafür eine Abfallerzeugernummer. Die Abfallerzeugernummer • ist eine neunstellige Identifikationsnummer, die Sie als Abfallerzeuger beziehungsweise als Abfallbesitzer brauchen, um bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können, • kennzeichnet den Ort, an dem der Abfall entsteht oder anfällt, • ist unter anderem notwendig, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachweisen zu können. Eine Abfallerzeugernummer brauchen Sie für Entsorgungsnachweise und Begleitscheine. Außerdem benötigen Sie die Nummer für die Eintragung in den

Modul

Sachverhalt

sogenannten Übernahmeschein, wenn Abfälle mit einem Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden. Hierfür sind maximal 20 Tonnen pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel zulässig. Wenn Sie mehrere Betriebsstätten haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen. Hinweise:

- Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer.
- Im Fall einer Namensänderung des Unternehmens bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn keine Änderung der rechtlichen Identität damit einhergeht.

Bei Erzeugernummern handelt es sich um betriebsbezogene Kennnummern. Erzeugernummern sind in der Regel standortbezogen zu vergeben. Die Erteilung erfolgt durch die zuständige Behörde.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Gebührenverzeichnis gemäß der Landesverordnung über die Kosten der Zentralen Stelle für Sonderabfälle, Lfd. Nr. 3.9.

50 – 200 €

Verfahrensablauf

Den Antrag können Sie formlos oder unter Verwendung eines Formblattes, das Sie auf der Webseite der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) finden, stellen.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Werktage

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/>
<https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Abfallerzeugernummer Erteilung • Unternehmen müssen Register- und Nachweispflichten im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachten • für jede Betriebsstätte, bei der gefährliche Abfälle erzeugt werden, muss eine zugehörige Abfallerzeugernummer beantragt werden • Abfallerzeugernummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren • Abfallerzeugernummer wird benötigt für Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und für die Eintragung in den sogenannten Übernahmeschein • Antrag online möglich • zuständig: Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Rheinland-Pfalz ist die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) die zuständige Behörde für die Erteilung der Erzeugernummern.
Formulare	• Formularbezeichnung: Antrag Betriebsnummer • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Abfallerzeugernummer beantragen, Apply for a waste producer number